

SafetyMarking® informiert:

Ist der Einsatz von Gebotsschildern mit mehr als einer Sicherheitsaussage zulässig?

Aufgrund mehrerer Anfragen in jüngster Zeit zur Verwendung von Gebotszeichen mit mehr als einer Sicherheitsaussage, vornehmlich im Bereich „Benutzung von PSA“, hier nun die Informationen zum gegenwärtigem Sachstand:

Beispiele aus der Praxis:



+



+



+

M014
ASR A1.3 M014
DIN EN ISO 7010

M003
ASR A1.3 M003
DIN EN ISO 7010

M003
ASR A1.3 M003
DIN EN ISO 7010

M004
ASR A1.3 M004
DIN EN ISO 7010

M014
ASR A1.3 M014
DIN EN ISO 7010

M004
ASR A1.3 M004
DIN EN ISO 7010

Allgemeines

Die Sicherheitskennzeichnung an Arbeitsplätzen erfolgt grundsätzlich nach der Arbeitsstättenregel ASR A1.3. Bei Anwendung dieser Regel kann der Anwendende davon ausgehen, dass er die Maßnahmen zur Erfüllung der vorgegeben Schutzziele aus dem Arbeitsschutzrecht erfüllt hat (Vermutungswirkung).

Sollte der Anwender von dieser Vorgehensweise abweichen, hat er die Möglichkeit zur Erfüllung des Schutzziels auf andere Art und Weise (§ 3a Abs. 1 ArbStättV). Dies führt zur Umkehrung der Beweislast und bei Eintreten eines Schadensereignisses bedarf es der Erläuterung hinsichtlich der Nichtanwendung der Regel der Technik bzw. nicht Berücksichtigung eventuell vorhandener Expertenmeinungen.

zum Sachverhalt:

Kombinationen von Gebotsschildern waren zu keiner Zeit genormt und somit lag die Verantwortlichkeit hinsichtlich des Einsatzes derartiger Zeichen (Schilder) im Verantwortungsbereich des Anwenders. Nach Eingabe der Anfrage zur Normung solcher Schilder beim Normenausschuss NA 095 - DIN-Normenausschuss Sicherheitstechnische Grundsätze (NASG) NA 095-01-06 GA "Sicherheitskennzeichnung" zur 40. Sitzung des Ausschusses im Oktober 2015 wurden Kombinationen von 2 Sicherheitsaussagen auf einem Gebotsschild für nicht normungswürdig eingestuft, mit der primären Begründung der nicht vorhandenen Eindeutigkeit im Hinblick auf die Sicherheitsaussage(n).

Fazit:

- Kombinationen von Gebotsschildern wurden vom DIN Normenschuss NA 095 - Sicherheitstechnische Grundsätze - als nicht normungswürdig eingestuft.
- Der Einsatz solcher Schilder widerspricht somit der derzeitigen Expertenmeinung.

SafetyMarking® empfiehlt den Einsatz von Einzelschildern!

